

Anders Joha Svöpliska Regering
in Waduz!

Erwünschter Zeit hat die neugegründete Gemeindefrau
Svöpliska Konvent von uns her neugegründeten in der
gelagerten der Gesellschaft Guttauberg. Weil die
Personen in den Ergänzungen des Gesetzes sind, so
ist mir, dass wir das Gesetz zu befolgen:

Es wäre jedoch für die Hofe der Gemeinde der
Konvent des Landes Guttauberg nach dem
Gesetz der jetzigen
Gesetze einer neuen Ordnung des Gesetzes
den bisherigen Bedingungen überlassen worden
zum Zweck der Ergänzung der neubildeten Jugend.

Weil jetzt aber in der Gemeinde alles mit
Zustimmung sein muss, so wird eine
Gesetzgebung auf Guttauberg wieder
behalten, als eine solche auf die
Gesetzgebung.

Für die Person werden aber die
in der Gemeinde auf die einzelnen
Gesetze der jetzigen
& so wird es notwendig sein, wenn
beide in Bezug.

Unterstützung der Gemeinde
werden können.

Es ist sehr wichtig, dass die
Gesetzgebung der Gemeinde
werden. Ich habe die Person
als eine nicht gleichgültig ist, von
unsere Abgabe der jetzigen
& in Bezug der Person der
Gesetzgebung, was
wichtig dafür zu sein, dass
muss keine der Gesetzgebung
des Gemeinde & der Gemeinde
werden.

Herrn
am 14. April 1920.

P. Schmidt,

22. 22. 22. 22. 22. 22.

22. 22. 22. 22. 22. 22. 22. 22. 22. 22.

23. 1062
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eingel: 14 APR. 1920

Z: 1749 Blg.

W

am 17. J. M.

Die Angelegenheit mit Herrn
Kupfer in Salzers betreffen.
Sofort bis zur Entscheidung der
Frage ob der Kupferstein bel.
Sachverhalt anzugehen

ad acta.

19. IV. 1920.

Jh.

OH.